

Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

Aufgrund §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §66 des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG) hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2013 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

§1 Sitzungsvergütung

- (1) Dem protokollführenden Beamten, dem Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 90 € für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. November 2013 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schwieberdingen, 10. Oktober 2013

Spiegel

Bürgermeister